



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

23 - 2023

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	03.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.03.2023	vorberatend
Kindergartenkommission	20.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	24.03.2023	beschließend

Festlegung der neuen Kindergartengebühren für den Kath. Kindergarten St. Josef ab 01.08.2023

Erläuterung:

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2018 nimmt die Gemeinde Abtsteinach an der „Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag im Kindergarten“ teil. Dies bedeutet, dass seit dem 01.08.2018 alle Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die in unserem Gemeindegebiet betreut werden, für mindestens sechs Stunden täglich von dem vertraglich vereinbarten Kostenbeitrag freigestellt sind.

Für die Betreuung, die über diese 6 Stunden hinausgeht, sowie für die U3-Kinder werden von den Eltern Gebühren erhoben. Die Gebühren wurden letztmals zum 01.08.2022 angepasst.

Im letzten Jahr wurden die Gebühren analog der Erhöhung der Landesförderung angepasst.

Es wird vorgeschlagen die Gebühren erneut gem. der Erhöhung der Landesförderung für das Kindergartenjahr 2023/2024 anzupassen:

Landesförderung 2023: 146,45 €

Landesförderung 2024: 149,16 €

Dies entspricht ca. + 2 %.

Folgende neue Gebühren ergeben sich durch die Erhöhung um 2 %:

Ü3- Bereich:

	bisherige Gebühr	neue Gebühr
--	------------------	-------------

Modul 1 (07.15 – 13.15 Uhr)	Beitragsfreistellung über die Landesförderung	Beitragsfreistellung über die Landesförderung
Modul 2 (13.15 – 16.00 Uhr) (kalkuliert für 5 Nachmittage)	67,30 €	68,60 €

Die Gebühr für Modul 2 wird tageweise für die gebuchte Anzahl der Tage/Woche erhoben. Die Kosten für das Mittagessen, das bei Modul 2 verbindlich ist, werden zusätzlich erhoben.

U3- Bereich:

	bisherige Gebühr	neue Gebühr
Modul 1 (07.15 – 13.15 Uhr)	229,50 €	234,00 €
Modul 2 (13.15 – 16.00 Uhr) (kalkuliert für 5 Nachmittage)	105,00 €	107,00 €

Die Gebühr für Modul 2 wird tageweise für die gebuchte Anzahl der Tage erhoben. Zusätzlich sind die Kosten für das Mittagessen, das bei Modul 2 verbindlich ist, durch die Eltern zu erstatten.

Alle weiteren Regelungen bzgl. der Beitragserhebung bleiben unverändert bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Elterngebühren für den Kath. Kindergarten St. Josef ab 01.08.2023 wie folgt anzupassen:

Beiträge Ü3-Kinder

Modul I 07:15 Uhr bis 13:15 Uhr

Dieses Modul entspricht den 6 Stunden Landesförderung und ist für die Eltern komplett beitragsfrei.

Modul II 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr = 68,60 €/ Monat

Das Modul II kann wahlweise kostenpflichtig dazu gebucht werden und verpflichtet zur Teilnahme am Mittagessen. Die Kosten für das Mittagessen werden durch den Träger zusätzlich berechnet.

Beiträge U3-Kinder

Modul I 07:15 Uhr bis 13:15 Uhr = 234,00 € / Monat

Modul II 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr = 107,00 € / Monat

Das Modul II kann wahlweise kostenpflichtig dazu gebucht werden und verpflichtet zur Teilnahme am Mittagessen. Die Kosten für das Mittagessen werden durch den Träger zusätzlich berechnet.